

# Niederschrift

(öffentlicher Teil)

## über die Sitzung des Ortschaftsrates Thießen

---

|                        |  |
|------------------------|--|
| <b>Sitzungstermin:</b> | <b>Mittwoch, 19.09.2012</b>                        |
| <b>Sitzungsbeginn:</b> | 19:30 Uhr  |
| <b>Sitzungsende:</b>   | 21:35 Uhr  |
| <b>Ort, Raum:</b>      | im Gemeindebüro Thießen,<br>Alte Hauptstraße 25 b, |

---

### **Anwesend waren:**

Ortsbürgermeister  
Herr Günther Lutze

Ortschaftsrat  
Ortschaftsrat Heiko Bittner  
Ortschaftsrätin Gudrun Fräßdorf  
Ortschaftsrat Tobias Fricke  
Ortschaftsrätin Waltraut Knöfler  
Ortschaftsrat Klaus Lutze  
Ortschaftsrat Hans-Dieter Müller  
Ortschaftsrätin Christel Schneidewind  
Ortschaftsrat Ralph Stukowski

### **Es fehlten:**

Ortschaftsrat  
Ortschaftsrat Erik Goebel  
Ortschaftsrat Mathias Thiebe

### **Verwaltung:**

Frau V. Mergenthaler - Protokollantin

### **Gäste:**

Beschlussfähigkeit war gegeben:

war nicht gegeben:

**Protokoll:**

1. **Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**  
 Der Ortsbürgermeister begrüßte alle anwesenden Ortschaftsräte. Er stellte die Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates fest und machte auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam.  
 Die Ortschaftsräte stimmten der vorliegenden Tagesordnung zu.

| <b>Mitglieder</b> |          | <b>Abstimmungsergebnis</b> |       |         |            |
|-------------------|----------|----------------------------|-------|---------|------------|
| Soll              | Anwesend | Mitw.-<br>verbot           | Dafür | Dagegen | Enthaltung |
| 11                | 8        | 0                          | 8     | 0       | 0          |

2. **Hinweis auf den § 31 GO LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung**  
 Der Ortsbürgermeister wies darauf hin, dass die Ortschaftsräte, sofern sie sich bei einem Tagesordnungspunkt vom Mitwirkungsverbot betroffen fühlen, dies vor der Diskussion zu dem entsprechenden TOP mitzuteilen haben.

3. **Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates vom 11.04.2012**  
 Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Ortschaftsratssitzung vom 11.04.2012 wurde von den Ortschaftsräten bestätigt.

| <b>Mitglieder</b> |          | <b>Abstimmungsergebnis</b> |       |         |            |
|-------------------|----------|----------------------------|-------|---------|------------|
| Soll              | Anwesend | Mitw.-<br>verbot           | Dafür | Dagegen | Enthaltung |
| 11                | 8        | 0                          | 4     | 0       | 4          |

4. **Einwohnerfragestunde**  
 Da keine Einwohner anwesend waren, entfiel dieser Tagesordnungspunkt.

Herr Bittner erscheint um 19.35 Uhr zur Ratssitzung.

Der Ortsbürgermeister erklärte sich für die folgenden Tagesordnungspunkte TOP 5-TOP11 gemäß § 31 GO LSA für befangen und übergab die Versammlungsleitung an seinen Stellvertreter Klaus Lutze.

5. **Bebauungsplan "Windenergieanlagenpark Luko" Coswig (Anhalt) Ortschaft Thießen Ortsteil Luko  
 - Städtebaulicher Vertrag  
 Vorlage: COS-BV-527/2012**  
 Die Beschlussvorlagen für den „Windenergieanlagenpark Luko“ lagen allen Ortschaftsräten vor. Die Ortschaftsräte fragten an, warum mit unterschiedlichen Firmen die Verträge abgeschlossen werden.

WSB Projekt GmbH

WSB Infrastruktur Luko GmbH & Co. KG

WSB Windpark Thießen GmbH & Co. KG

Die Mitglieder des Ortschaftsrates bemängelten, dass seitens der Verwaltung keine Informationen in den Rat gelangen, die nun auf der Sitzung über die Beschlussvorlagen abstimmen sollten. Der Ortschaftsrat wurde bei der Erarbeitung der Verträge nicht mit eingebunden und es gab keinerlei Absprachen bzw. gemeinsame Festlegungen.

Die Ratsmitglieder machten deutlich, dass die Einwohner von Thießen und Luko mit den Windkraftanlagen in Zukunft leben müssen und erwarteten einfach mehr Entgegenkommen seitens der Verwaltung.

Die Protokollantin wies darauf hin, dass sowohl der Ortsbürgermeister als auch alle Ortschaftsräte die Möglichkeit gehabt hätten, sich mit Fragen im Vorfeld der Sitzung an die Verwaltung zu wenden und einen Vertreter des Fachbereiches Bauwesen und Umwelt zur Sitzung einzuladen. Dies erfolgte leider nicht.

Einige Ratsmitglieder kritisierten, dass sich die Firma mit Ihrem Vorhaben nicht im Ortschaftsrat vorgestellt hat.

Die Protokollantin merkte an, dass der stellvertretende Ortsbürgermeister an der Bauausschusssitzung vom teilnahm, auf der sich die Firmen vorgestellt hatten und dann die Entscheidung des Ausschusses fiel. Sie informierte die Ratsmitglieder, dass jede Ausschusssitzung öffentlich ist und der Ortsbürgermeister bzw. sein Stellvertreter Rederecht in jeder Ausschusssitzung haben. Weiterhin verwies sie in diesem Zusammenhang auf die nächste Bauausschusssitzung am 24.09.2012.

#### Städtebaulicher Vertrag

Herr Müller schlug vor, den Vertrag zurückzustellen, da der OR nicht an der Erarbeitung des Vertrages beteiligt wurde.

Im § 1 verpflichtet sich der Investor einen Umweltbericht zu erstellen. Herr Müller fragte nach, zu welchem Zeitpunkt dieser vorliegen müsse (mit der Aufstellung des B-Planes?).

Er wies darauf hin, dass im § 2 der Anlagentyp und die Höhe von maximal 200 m festgelegt wurden und andererseits der Typ und die Höhe der Anlagen mit der Stadt abgestimmt werden sollten. Herr Müller deutete noch einmal auf die Sichtachse zum Wörlitzer Park hin und dass daher eine Höhe von 200 m wohl nicht realisierbar sei. Der OR sprach sich mehrmals für eine Gesamthöhe von maximal 150 m aus.

Herr Müller erinnerte in diesem Zusammenhang auch an die Abstandsregelungen zur Wohnbebauung von 1000 m + „Tabuzone“.

Die Anlagen werden einen hellen Farbanstrich erhalten (Keine genaue Farbe angegeben).

In Bezug auf den § 3 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen teilten einige OR mit, dass die Fläche hinter der Bahnbrücke in Richtung Ragösen rechts zur Bepflanzung genutzt werden kann. Derzeit wird das Gelände als Deponie für den kommunalen Grünschnitt genutzt. Weiterhin gäbe es die Möglichkeit an den kommunalen Straßen Thießen-Luko sowie Thießen-Ragösen Ersatzbepflanzungen durchzuführen.

Herr Müller fragte an, was geschehen würde, wenn der Investor seinen Vertrag nicht erfüllt und weniger Anlagen errichtet? Könnte es dann passieren, dass mit einer anderen Firma erneut ein Vertrag aufgestellt werden kann und sich somit die Anzahl der Windenergieanlagen erhöht (z. Bsp. von 12 auf 20 Anlagen). Ist es seitens der Verwaltung zu 100 % ausgeschlossen, dass nicht mehr wie 12 Anlagen errichtet werden?

Herr Müller äußerte erneut seine Bedenken zu diesem Vertrag und verwies auf einen MZ-Artikel vom 19.09.2012, in dem von einem Baustopp von Windenergieanlagen seitens des NABU berichtet wurde. Es ging hierbei um das ausgelastete Energienetz, dass derzeit überhaupt keine Windenergie mehr aufnehmen kann.

Die Initiative wird sich mit dem beabsichtigten Bau der Windenergieanlagen ebenfalls an den NABU wenden.

Die OR äußern noch einmal ihre Bedenken und dass die Räte bei der Erarbeitung des Vertrages nicht involviert waren.

Der OR lehnte die Zustimmung zum Städtebaulichen Vertrag ab.

| Mitglieder |          | Abstimmungsergebnis |       |         |            |
|------------|----------|---------------------|-------|---------|------------|
| Soll       | Anwesend | Mitw.-<br>verbot    | Dafür | Dagegen | Enthaltung |
| 11         | 9        | 1                   | 0     | 7       | 1          |

**6. Bebauungsplan "Windenergieanlagenpark Luko" Coswig (Anhalt) Ortschaft Thießen Ortsteil Luko  
- Erschließungsvertrag  
Vorlage: COS-BV-533/2012**

Im Erschließungsvertrag wird von einem Straßenausbau von 4,50 m berichtet. Bisher sind die auszubauenden Wege aber noch nicht festgelegt. Die Erschließung erfolgt laut Lageplan über die kommunale Straße von Luko nach Thießen. Der OR hofft, dass entsprechend § 6 für evtl. auftretende Schäden an der Straße der Investor aufkommt.

Der OR versagt seine Zustimmung zum Erschließungsvertrag.

| Mitglieder |          | Abstimmungsergebnis |       |         |            |
|------------|----------|---------------------|-------|---------|------------|
| Soll       | Anwesend | Mitw.-<br>verbot    | Dafür | Dagegen | Enthaltung |
| 11         | 9        | 1                   | 1     | 5       | 2          |

**7. Bebauungsplan "Windenergieanlagenpark Luko" Coswig (Anhalt) Ortschaft Thießen Ortsteil Luko  
- Baulastenvertrag  
Vorlage: COS-BV-534/2012**

Der Baulastenvertrag regelt die Zahlungen für die Gewährung von Abstandflächen und Abstandsbaulasten.

Dafür erhält die Kommune einmalig eine Summe von 15.000 € und zusätzlich eine jährliche Zahlung pro Anlage von 4.000 € (ges. 48.000 €/Jahr).

Die OR fragten an, ob den Ortschaften Thießen und Luko von diesen Einnahmen nicht jährlich eine angemessene Summe für gemeinnützige und soziale Vorhaben zur Verfügung gestellt werden könnte. Sie vertraten die Auffassung, dass die Einwohner von Thießen und hauptsächlich von Luko mit den Anlagen vor der Tür ja leben müssen.

Die Ortschaftsräte stimmten dem Baulastenvertrag nicht zu.

| Mitglieder |          | Abstimmungsergebnis |       |         |            |
|------------|----------|---------------------|-------|---------|------------|
| Soll       | Anwesend | Mitw.-<br>verbot    | Dafür | Dagegen | Enthaltung |
| 11         | 9        | 1                   | 3     | 3       | 2          |

8. **Bebauungsplan "Windenergieanlagenpark Luko" Coswig (Anhalt) Ortschaft Thießen Ortsteil Luko**  
**- Gestattungsvertrag Kabelrechte**  
**Vorlage: COS-BV-535/2012**

Der stellvertretende OBM erläuterte, dass für das Verlegen von Kabeln für die Windenergieanlagen eine einmalige Zahlung für die Bereitstellung einer Dienstbarkeit erfolgt.

Die Ortschaftsratsmitglieder erteilten der Beschlussvorlage zum Gestattungsvertrag Kabelrechte keine Zustimmung.

| Mitglieder |          | Abstimmungsergebnis |       |         |            |
|------------|----------|---------------------|-------|---------|------------|
| Soll       | Anwesend | Mitw.-<br>verbot    | Dafür | Dagegen | Enthaltung |
| 11         | 9        | 1                   | 3     | 3       | 2          |

9. **Bebauungsplan "Windenergieanlagenpark Luko" Coswig (Anhalt) Ortschaft Thießen Ortsteil Luko**  
**- Gestattungsvertrag Kabel- und Wegerechte für Gemarkung Luko Flur 3, Flurstück 164**  
**Vorlage: COS-BV-537/2012**

Im Gestattungsvertrag für notwendige Wegerechte erhält die Kommune jährlich 1.500 €/Anlage (insges. 18.000 €).

Der OR lehnte den Gestattungsvertrag ab.

| Mitglieder |          | Abstimmungsergebnis |       |         |            |
|------------|----------|---------------------|-------|---------|------------|
| Soll       | Anwesend | Mitw.-<br>verbot    | Dafür | Dagegen | Enthaltung |
| 11         | 9        | 1                   | 3     | 4       | 1          |

10. **Bebauungsplan "Windenergieanlagenpark Luko" Coswig (Anhalt) Ortschaft Thießen Ortsteil Luko**  
**- Gestattungsvertrag Wegerechte**  
**Vorlage: COS-BV-536/2012**

Ohne weiter Diskussion lehnten die Ratsmitglieder die Beschlussvorlage für den Gestattungsvertrag Kabel- und Wegerechte in der Gemarkung Luko ab.

| Mitglieder |          | Abstimmungsergebnis |       |         |            |
|------------|----------|---------------------|-------|---------|------------|
| Soll       | Anwesend | Mitw.-<br>verbot    | Dafür | Dagegen | Enthaltung |
| 11         | 9        | 1                   | 3     | 3       | 2          |

11. **Bebauungsplan "Windenergieanlagenpark Luko" Coswig (Anhalt) Ortschaft Thießen Ortsteil Luko**  
**- Baulastvertrag für Gemarkung Luko, Flur 3, Flurstück 164**  
**Vorlage: COS-BV-538/2012**

Im Baulastvertrag für die Gemarkung Luko wird die Zahlung eines Nutzungsentgeltes von 4.000 €/Jahr sowie eine Einmalzahlung von 5.000 € festgelegt.

Die OR erteilen nicht ihre Zustimmung zum Vertrag.

| Mitglieder |          | Abstimmungsergebnis |       |         |            |
|------------|----------|---------------------|-------|---------|------------|
| Soll       | Anwesend | Mitw.-<br>verbot    | Dafür | Dagegen | Enthaltung |
| 11         | 9        | 1                   | 3     | 3       | 2          |

**12. 3. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Coswig (Anhalt)  
Vorlage: COS-BV-016/2009/3**

Der Ortsbürgermeister verwies auf die Beschlussbegründung, in der die Änderungen im Einzelnen aufgeführt sind. Einmal gab es einen Formfehler in der Satzung zu berichtigen, da die Stadt Coswig (Anhalt) keine „Träbergemeinde“ mehr ist. Desweiteren wurden Korrekturen vorgenommen, da das DGH Wörpen veräußert wurde und Zieko ein neues DGH erhalten hat.

Herr Müller stellte fest, dass die Straßennamen in Zusammenhang mit dem Standort der Schaukästen zu korrigieren sind.

Thießen – Alte Hauptstraße

Luko – Luko – Dorfstraße 6

Mit den vorgebrachten Korrekturen wurde der 3. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Coswig (Anhalt) die Zustimmung erteilt.

| Mitglieder |          | Abstimmungsergebnis |       |         |            |
|------------|----------|---------------------|-------|---------|------------|
| Soll       | Anwesend | Mitw.-<br>verbot    | Dafür | Dagegen | Enthaltung |
| 11         | 9        | 0                   | 8     | 0       | 1          |

**13. Jahresrechnungen 2009 und 2010 - Prüfung und Entlastung Ortschaft Thießen**

**Vorlage: COS-BV-517/2012**

Gemäß § 31 GO LSA erklärte sich der Ortsbürgermeister für befangen und übergab die Versammlungsleitung an seinen Stellvertreter Herrn Klaus Lutze.

Die Jahresrechnung 2009 und 2010 wurde von den Ortschaftsräten bestätigt und der Entlastung des ehemaligen Bürgermeisters wurde zugestimmt.

| Mitglieder |          | Abstimmungsergebnis |       |         |            |
|------------|----------|---------------------|-------|---------|------------|
| Soll       | Anwesend | Mitw.-<br>verbot    | Dafür | Dagegen | Enthaltung |
| 11         | 9        | 1                   | 8     | 0       | 0          |

**14. Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Coswig (Anhalt) hier: 2. Änderungssatzung der Satzung vom 06.07.2006 über die Erhebung von einmaligen Beiträgen für die öffentlichen Verkehrsanlagen im Gebiet der Stadt Coswig**

**Vorlage: COS-BV-223/2006/2**

Der Ortsbürgermeister deutete auf die umfangreiche Beschlussbegründung hin. Hauptsächlich wurden Begriffe in der Satzung wie Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung von Verkehrsanlagen deutlicher definiert. Durch den Zugang von Thießen und Luko kam es zu einer Verringerung der durchschnittlichen Wohngrundstücksgröße von 1.354 m<sup>2</sup> auf 1.298 m<sup>2</sup>. Die prozentualen Anteile der Beitragspflichtigen haben sich nicht geändert.

Ohne weitere Anfragen und Diskussionen wurde der Vorlage die Zustimmung erteilt.

| Mitglieder |          | Abstimmungsergebnis |       |         |            |
|------------|----------|---------------------|-------|---------|------------|
| Soll       | Anwesend | Mitw.-<br>verbot    | Dafür | Dagegen | Enthaltung |
| 11         | 9        | 0                   | 5     | 1       | 3          |

## 15. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

### Mitteilungen des OBM

#### Maßnahmen 2013

- Erneuerung Brückengeländer Mittelgraben Wiesenweg
  - Anstrich Brückengeländer Rosselbrücke
  - Spielplatz am Sportplatz – Farbanstrich, Reparaturarbeiten
  - ca. 8 Bäume pflanzen
  - Fundamente erneuern für 4 Straßenlampen in der Bahnhofstraße
  - Friedhof Thießen – Einfriedungsheck erneuern
  - Kita Thießen – neues Tor + Tür
  - Errichtung Kulissenwand auf dem Hof der Kita
  - Gestell für Sonnensegel am Spielplatz in der Kita errichten
  - Putz der Giebelwand des Wirtschaftsgebäudes
  - FF-Gerätehaus Thießen – Fertigstellung Sanitärbereich
  - Sanierung Asbestdach Nebengebäude DGH Luko
  - Neuer Anstrich Blockhaus Luko auf dem Dorfplatz (Toilette ?)
- Wasseranschlüsse Luko
  - 2. Bauabschnitt Hauptsammer wurde in Luko abgeschlossen
  - DGH Luko erhielt ebenfalls einen neuen Wasseranschluss (Kosten ca. 2.000 €)
  - 1 € - Job läuft aus und es werden kaum noch Maßnahmen genehmigt
  - Beantragung von Personen durch den Sportverein über den Bundesfreiwilligendienst (2013)
  - Meldung über den Eichenprozessionsspinner in Richtung Hundeluft und auf dem Sportplatz Thießen (Meldung an den FB erfolgte bereits – Kontrolle)

Herr Bittner schlug vor, die Überdachung der Terrasse am Sportlerheim zu erneuern.

Der OBM konnte nicht sagen, ob dies noch im Haushalt 2013 Berücksichtigung fände.

Herr Bittner wies auch auf den Straßenabsatz vor der Rosselbrücke und der Bahnbrücke hin. Er lobte die Arbeiten der Bauhofmitarbeiter sowie der Stadtwerke, die die Straßenreparaturen durchgeführt haben.

Herr Lutze teilte mit, dass die Rundbank an der Eiche kaputt ist.

Hier sollte eine Kontrolle durch den Bauhof erfolgen.

Frau Knöfler wie auf den schlechten Zustand der Dorfstraße hin (Risse und andere Schäden). Sie fragte an, warum die Bankette vom Dorf zum Vordorf auf der rechten Seite nicht gemäht werden.

Frau Knöfler stellte fest, dass eine Holzbank (Holzbohlen) auf dem Dorfplatz fehlt. Sie erkundigte sich nach einer möglichen Toilette für die Blockhütte, die einen neuen Anstrich nötig hätte. Weiterhin wies Frau Knöfler darauf hin, dass der Spielplatz besser auf seine Sicherheit kontrolliert werden sollte.

Der Ortsbürgermeister beendete um 20.10 Uhr den öffentlichen Teil der Ortschaftsratssitzung.

Er stellte fest, dass es keine Sachanträge oder Themen gab, die nichtöffentlich behandelt werden müssten. Deshalb entfiel der nichtöffentliche Teil der Sitzung und er schloss diese.

Coswig (Anhalt), den 09.10.2012

Lutze  
Ortsbürgermeister

Mergenthaler  
Protokollantin